



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
61.26.02/13.14.0 Me/Kie

Baddeckenstedt, den 10.08.2017

(☎ Kiehne)
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/023 (Ba) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
Aufstellung des Bebauungsplans "Wachtekamp" mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a.w.Wege der Gemeinde Baddeckenstedt, hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	22.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	05.09.2017	öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss fassen:

1. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 23.03.2017 hat die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf das beigefügte Abwägungskonzept des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim wird hingewiesen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen vorgebracht worden. Im Laufe des Beteiligungsverfahrens sind keine Anregungen vorgetragen worden, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden.

Gleichwohl gab es aber Stellungnahmen einzelner Behörden, die teilweise einer intensiven Behandlung bedurften. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Wolfenbüttel. Die einzelnen Anregungen sind von dem beauftragten Planungsbüro fachlich untersucht worden. Dabei war es überwiegend möglich, die verschiedenen Anmerkungen dieser Fachbehörde in die Planunterlagen zu übernehmen. Dies trifft aber nicht auf alle Anregungen zu. Vielmehr wird dort von dem Büro fachlich begründet vorgeschlagen, nicht so zu verfahren, wie von dort angeregt. In dem beigefügten Abwägungskonzept sind die nicht übernommenen Anregungen durch Fettdruck und Unterstreichen besonders hervorgehoben worden.

Zum Thema Lärmemission bezogen auf das geplante Baugebiet steht derzeit noch eine zusätzliche Aussage des Gutachters aus, der für diesen Bereich ein dementsprechendes Lärmgutachten erstellt hat. Dabei geht es um die westlich an das Plangebiet angrenzende Gasstation und evtl. hiervon ausgehenden Lärmspitzen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eine entsprechende Aussage von dem Fachbüro vorliegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2017 sind die notwendigen Haushaltsmittel veranschlagt.

Anlage: Abwägungskonzept